

Positionspapier

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Innovationsfonds

Die demographische Entwicklung, strukturelle und personelle Versorgungsdefizite sowie der medizinisch-technische Fortschritt stellen große Anforderungen an ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Die zunehmende Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens verändert zudem die Anforderungen an eine moderne Gesundheitsversorgung und bietet zugleich Chancen für effizientere Strukturen. Durch den Einsatz telemedizinischer Anwendungen können moderne zeitgemäße Versorgungsstrukturen geschaffen werden, die für die Patienten bedarfsgerechte, ortsnahe und qualitätsorientierte Behandlungsmöglichkeiten bieten und Lösungen für strukturelle Versorgungsdefizite schaffen. Telemedizin ist hierbei insbesondere die strukturierte Vernetzung und Zusammenarbeit von Leistungserbringern unter Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Bürger und die Optimierung seiner gesundheitlichen Versorgung stehen im Mittelpunkt. Allerdings besteht noch ein hoher Entwicklungs- und Organisationsbedarf, bevor konkrete Angebote zur Umsetzung der digitalen Medizin für die Bürger zur Verfügung stehen.

Hier bietet der Innovationsfonds Gestaltungschancen für die Entwicklung und Etablierung moderner und effizienter digitaler Gesundheitsversorgung. Die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V. (DGTelemed) stellt im Folgenden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Innovationsfonds vor, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Forum Telemedizin beim ZTG Zentrum für Telemedizin und Telematik (Bochum) erarbeitet wurden.

1. Sektorenübergreifende Kooperation

Die starke Zergliederung der Gesundheitsversorgung muss in ein kooperatives Miteinander und gemeinsames Handeln aller Professionen im Gesundheitswesen umgekehrt werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Aufbau sektorübergreifender Kooperationsformen mit neuen Honorierungsformen und gemeinsamen Qualitätsmaßstäben. Dabei ist der additive Einsatz digitaler Technologien und telemedizinischer Zusammenarbeit substantiell für den flächendeckenden Erfolg.

2. Anpassung der Ausschreibungsschwerpunkte

Der Innovationsfonds bietet das Potential neue und digitale Versorgungsprozesse modellhaft für die Versorgungsrealität zu entwickeln. Ein künftiger Schwerpunkt der Ausschreibung sollte sich daher auf die dringend notwendige Förderung sektorübergreifender und interdisziplinärer zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen beziehen.

Deshalb sollten die Mittel des Innovationsfonds verstärkt (ca. 2/3) strukturbezogen statt themenbezogen eingesetzt werden, um so Lösungsansätze für die vorhandenen strukturellen Versorgungsdefizite zu generieren. Dabei sollte die Fokussierung auf interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Nutzung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien und die Organisation solcher telemedizinischen Netzwerke liegen.

3. Adaption der Prüfung von Förderanträgen

Bei der Prüfung der Förderanträge sollte eine frühzeitige Plausibilisierung der Projekte in Bezug auf ihr Strukturpotential und die Tragfähigkeit für eine spätere Übernahme in das GKV-Versorgungssystem erfolgen, damit Insellösungen vermieden werden.

4. Differenzierung und Modifizierung der Evaluationskriterien

Die begleitende Evaluation der Projekte muss bedarfsgerecht differenziert werden. Strukturbezogene Projekte erbringen in aller Regel keine neuen, zu evaluierenden medizinischen Methoden, sondern stellen auf veränderte Formen der Zusammenarbeit, veränderte Prozessabläufe und veränderte Finanzierungsregelungen ab. Deshalb sind und können sie projektbegleitend und zeitnah in Bezug auf die Lösung vorhandener qualitativer und struktureller Defizite sowie in Bezug auf die veränderten Kostenstrukturen im Gesundheitswesen evaluiert werden. Diese Ergebnisse sind dann differenziert zum Abschluss des Projektes entscheidungsrelevant darzustellen.

5. Schaffung klarer Vergütungsregelungen

Die in der Projektphase möglichen Spielräume für die Vereinbarung und Erprobung interdisziplinärer und/oder intersektoraler Vergütungsregelungen sollten konsequent genutzt werden. Hierzu fehlen im derzeitigen GKV-Versorgungssystem entsprechende Möglichkeiten. Der Innovationsfonds bietet den erforderlichen Spielraum für die Erprobung solcher Regelungen.

6. Implementierung in das GKV-Versorgungssystem

Bei positiven Evaluationsergebnissen ist eine verbindliche Implementierung in das GKV-Versorgungssystem anhand vorliegender Vertragsmuster durchzuführen. Diese Entscheidung ist zeitnah mit Projektabschluss zu treffen.

Durch längere Projektlaufzeiten (4 Jahre) bei strukturbezogenen Projekten sollte ermöglicht werden, dass ein Jahr vor Abschluss der Projektlaufzeit ausreichende Evaluationserkenntnisse vorliegen, um die Entscheidung zur Übernahme in das GKV-Versorgungssystem treffen zu können und die Abwicklung bis zum Projektabschluss zu organisieren, damit erfolgreiche Strukturen und Prozesse nahtlos weitergeführt werden können.